



VERHALTENSKODEX & HAUSORDNUNG

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, an Schulveranstaltungen oder an disloziertem Unterricht teilnehmen, haben sich nach den Grundsätzen eines verantwortungsvollen und wertschätzenden Umgangs miteinander gemäß Verhaltenskodex zu verhalten.

In der Schule, im dislozierten Unterricht und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen sind das Rauchen, der Konsum von Tabak oder Nikotin jeglicher Art und von diesen gleichzuhaltenden Erzeugnissen untersagt. Der Konsum alkoholischer Getränke ist während des Unterrichtstages, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen untersagt. Der Umgang mit alkoholischen Getränken im Rahmen des lehrplanmäßig dafür vorgesehenen Unterrichts stellt keinen Konsum dar.

Sicherheitsgefährdende Gegenstände sind Objekte, die geeignet sind, einem anderen Verletzungen zuzufügen, mit Ausnahme von Gegenständen des täglichen Gebrauches, die in der Schule ihrem gewöhnlichen Gebrauch entsprechend verwendet werden. Gegenstände, deren Besitz oder Führung aufgrund besonderer Rechtsvorschriften untersagt ist, sind jedenfalls sicherheitsgefährdende Gegenstände.

Sicherheitsgefährdende Gegenstände und den Schulbetrieb störende Gegenstände dürfen nicht in die Schule, zu disloziertem Unterricht, zu Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind der Lehrperson auf Verlangen zu übergeben. Abgenommene Gegenstände sind nach Beendigung des Unterrichtes bzw. der Schulveranstaltung oder der schulbezogenen Veranstaltung der Schülerin bzw. dem Schüler zurückzugeben, sofern es sich nicht um sicherheitsgefährdende Gegenstände gemäß Abs. 3 handelt. Sicherheitsgefährdende Gegenstände dürfen nur einem Erziehungsberechtigten – sofern die Schülerin bzw. der Schüler volljährig ist, dieser bzw. diesem – ausgefolgt werden, wenn deren Besitz nicht sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht.

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schüler*innen sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Schüler*innen werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schüler*innen, Lehrer*innen und sonstige Mitarbeiter*innen der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schüler*innen und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Wo Menschen miteinander tätig sind, lernen und arbeiten, wird ihr Zusammenleben erleichtert, wenn sie sich an ungeschriebene und geschriebene Gesetze halten.

Die Schule ist Lebensraum und Arbeitsplatz für SchülerInnen, LehrerInnen, DirektorIn und Schulpersonal, an dem sich alle wohlfühlen sollen.

Damit das Schulleben konfliktfrei funktioniert, wurde von den Schulpartnern nachstehende Hausordnung in Ergänzung zur bestehenden, gesetzlichen Schulordnung beschlossen.

In Situationen, für die die Hausordnung keine Regelung vorsieht bzw. wo keine gesetzlichen Regelungen anzuwenden sind, gelten die Anordnungen der Direktion bzw. des Lehrpersonals.

VERLASSEN DES SCHULGEBÄUDES UND AUFENTHALT IN DER SCHULE

Aufgrund der Gesetzeslage (§2(5), Schulordnung) ist der Aufenthalt in der Schule außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts nur in bestimmten Fällen möglich.

- Die Beaufsichtigung der SchülerInnen beginnt um 7.45 Uhr und endet mit Unterrichtschluss.
- Es gilt folgende Stundeneinteilung.

1.	8.00 – 8.50	7.	13.40 – 14.30
2.	8.55 – 9.45	8.	14.30 – 15.20
3.	9.55 – 10.45	9.	15.20 – 16.10
4.	11.00 – 11.50	10.	16.10 – 17.00
5.	11.55 – 12.45	11.	17.00 – 17.50
6.	11.55 – 12.45	12.	17.50 – 18.40

- Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist keine Beaufsichtigung der SchülerInnen vorgesehen. Für unsere schulpflichtigen SchülerInnen besteht die Möglichkeit der Anmeldung zur Mittags- bzw. Tagesbetreuung.

Den SchülerInnen der Oberstufe ist der Aufenthalt im Schulgebäude zwischen Unterrichtsende und Beginn des Nachmittagsunterrichtes in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten bis auf Widerruf gestattet.

- Das Verlassen des Schulhauses während des stundenplanmäßigen Unterrichts ist nicht erlaubt.
- SchülerInnen aller Schulstufen müssen, wenn sie im Laufe des Unterrichts erkranken, von einer bevollmächtigten Person im Sekretariat abgeholt werden.
- Müssen SchülerInnen wegen eines Arzttermines oder wegen privater Angelegenheiten während der Unterrichtszeit die Schule verlassen, sind sie verpflichtet dem/der LehrerIn der darauffolgenden Unterrichtsstunde eine schriftliche Entschuldigung zu geben, diese wird an den Klassenvorstand weitergeleitet.

VERHALTEN IN DEN PAUSEN

Rücksichtnahme aufeinander und ein entsprechender Umgang miteinander tragen zur Erholung aller am Schulleben Beteiligten bei.

- Pauseneinteilung: 5' – 10' – 15' – 5' – 5'. Die große Pause beginnt um 10.45 Uhr und endet um 11.00 Uhr.
- Am Nachmittag gibt es zwischen den Unterrichtsstunden keine Pause.
- Das Laufen in den Gängen ist nicht gestattet.
- Die Fenster müssen aus Sicherheitsgründen in den Pausen geschlossen bleiben.
- Den Anweisungen der Pausen- und Gangaufsicht ist Folge zu leisten.
- In der großen Pause ist den SchülerInnen bei Schönwetter der Aufenthalt auf dem rechteckigen Platz vor der Schule (*Garagen/Juridicum/Fahrradständer/Schule*) erlaubt.

In den Monaten September und Oktober sowie April, Mai und Juni ist dies den SchülerInnen ebenso in der 10-Minuten-Pause gestattet.

WECHSEL VON UNTERRICHTSRÄUMEN

Die SchülerInnen wechseln aufgrund stundenplantechnischer Gegebenheiten während des Vormittags häufig den Klassenraum.

- SchülerInnen, die die Stammklasse verlassen, sorgen dafür, dass keine Schulsachen herumliegen und ihre Klasse sauber ist.
- Alle SchülerInnen müssen fremdes Eigentum respektieren.
- Die ursprüngliche Ordnung (*Tische!*) wird wiederhergestellt.
- Der Wechsel soll in den Pausen stattfinden.

BENUTZUNG ELEKTRONISCHER GERÄTE

Unser Ziel ist es, Kommunikation untereinander zu fördern und den Rahmen für ein konzentriertes Arbeiten zu schaffen.

- Handys müssen während des Aufenthalts in der Schule und während des Unterrichts abgeschaltet oder auf lautlos geschaltet sein und sicher verwahrt werden.

In Einzelfällen sind Ausnahmen nur nach Rücksprache mit dem/der LehrerIn möglich.

Den 6.-8. Klassen ist die Verwendung des Handys in den Pausen gestattet.

Im Falle einer Störung des Unterrichts werden die elektronischen Geräte (Handy, Smartphone ...) durch den/die LehrerIn abgenommen, im Sekretariat deponiert und können dort am Ende des Vormittagsunterrichts abgeholt werden.

- Das Filmen und Fotografieren jeglicher Art ist untersagt, ausgenommen davon sind schulische Zwecke.
- Die Mitnahme von Spielkonsolen u. ä. in die Schule ist generell nicht erlaubt.

SAUBERKEIT UND UMGANG MIT EIGENTUM

Für grundlegende Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgebäude sind die SchülerInnen mitverantwortlich.

- Mit Schulmobiliar und Inventar muss sorgsam umgegangen werden.
- Für Schäden an den Einrichtungen wird der/die VerursacherIn haftbar gemacht.

Eine Schadensmeldung hat unmittelbar zu erfolgen.

- Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände (*möglichst keine Wertsachen mitnehmen!*).

- Skooter sind am dafür vorgesehenen Ort aufzubewahren.

Für das Absperren ist der/die SchülerIn selbst verantwortlich.

Die Benutzung von Skootern und Skateboards ist im Schulgebäude untersagt.

- In den Fachsälen ist das Essen und Trinken generell nicht gestattet.

HINWEISE ZUR SICHERHEIT

- Im Gefahrenfall ist den Anweisungen der LehrerInnen Folge zu leisten.
- Verhaltensregeln für den Brandfall sind in jeder Klasse beim Fluchtplan zu finden.

FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT

- Unvorhersehbare Absenzen (*Erkrankungen u.a.*) sind - wenn möglich - am betreffenden Schultag, spätestens aber innerhalb der ersten drei Tage beim Klassenvorstand oder in der Direktion zu melden.
- Schriftliche Entschuldigungen sind am ersten Tag nach dem Ende des Fernbleibens dem Klassenvorstand zu bringen.
- Vorhersehbares Fernbleiben für mehr als einen Tag ist durch ein rechtzeitiges Ansuchen an die Direktion zu regeln. In anderen Fällen ist der Klassenvorstand zuständig.

IT-POLICY

Die Nutzung der IT-Infrastruktur der Schule und der mitgebrachten Privatgeräte erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und das Respektieren der im nachfolgend angeführten Regeln. Generelle Richtlinien

- ✓ Raubkopierte/nicht autorisierte Software darf nicht verwendet werden.
- ✓ Software/Dateien aus unbekanntem/unzuverlässigen Quellen dürfen nicht heruntergeladen und/oder verwendet werden.
- ✓ Das Betriebssystem/die gesamte Software und der Virenschutz müssen mit regelmäßigen Updates stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- ✓ Die gesamte IT-Infrastruktur (alle Computerarbeitsplätze, Notebooks, Tablets, Drucker, WLAN/Internet und alle anderen – auch privaten – digitalen Endgeräte) dient während der Unterrichtszeit ausschließlich Unterrichtszwecken und ist sorgsam zu behandeln.
- ✓ Die PC-Arbeitsplätze dienen ausschließlich dem Unterricht bzw. der Unterrichtsvorbereitung. Essen und Trinken an Computerarbeitsplätzen ist verboten.
- ✓ Nach Beenden der Arbeit an einem Computer ist dieser immer herunterzufahren. Der Computerarbeitsplatz ist sauber zu halten und aufgeräumt zu verlassen.
- ✓ Die Veränderung von Hard- und Softwarekonfigurationen der Computer (z.B. Umstecken und Abstecken von Kabeln, Öffnen der Computer) ist verboten.
- ✓ Das Weitergeben von Benutzernamen und Passwörtern an Dritte ist nicht zulässig. Alle Zugriffe werden gespeichert und können einer Person und einem Gerät zugeordnet werden.
- ✓ Der Download von Dateien für private Zwecke über das Schulnetzwerk ist nicht erlaubt.
- ✓ Die Schule ist außerdem nicht für das Backup der Daten von Schüler*innen verantwortlich, d.h. wichtige Daten müssen selbstständig gesichert werden.
- ✓ Störungen und Schäden sind sofort der IT-Administration mitzuteilen.
- ✓ Dem Ansehen der Schule und den darin aktiven Personen darf in keiner Weise geschadet werden. Dies betrifft Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Unterricht und der Schule, aber auch anonyme oder nicht anonyme Aktivitäten in sozialen Medien (z.B. Instagram, WhatsApp, TikTok etc.) und im Internet. Entsprechende Umgangsformen miteinander – die sogenannte Netiquette – sind einzuhalten. Dazu gehört unter anderem der Verzicht auf beleidigende, verleumderische, bedrohliche, obszöne, vulgäre, sexuell anzügliche und belästigende Formulierungen.

- ✓ Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereitgestellten Informationen verantwortlich. Internetseiten mit illegalen oder schädlichen Inhalten wird die Schule umgehend nach Bekanntwerden sperren oder unzugänglich machen.
- ✓ Es ist verboten, sich – in welcher Weise auch immer – unerlaubten Zugriff auf die IT-Systeme unserer Schule sowie auf Daten anderer zu verschaffen. Dazu zählen unter anderem das Knacken von Passwörtern, Sniffing, Portscans usw. Schon diesbezügliche Versuche sind unzulässig.
- ✓ Die Schule kann für das Verhalten der Schüler*innen, wie z.B. die missbräuchliche Verwendung des Internets und der IT-Infrastruktur, nicht zur Rechenschaft gezogen werden.
- ✓ Das digitale Endgerät (inkl. Zubehör: Tastatur, Stift, Ladegerät und kabelgebundenes Headset mit Mikrofon) muss täglich aufgeladen und einsatzbereit in den Unterricht mitgenommen werden.
- ✓ Das digitale Endgerät ist in einer Schutzhülle zu transportieren und wird nie unbeaufsichtigt liegen gelassen. Das Gerät wird in den Pausen sorgfältig und sicher verwahrt.
- ✓ Der Einsatz des digitalen Endgerätes und des Internets erfolgt ausschließlich nach der ausdrücklichen Aufforderung bzw. Genehmigung durch Unterrichtende.
- ✓ Das digitale Endgerät wird folglich nur für Unterrichtszwecke im Schulgebäude verwendet. Das Spielen am digitalen Endgerät ist in der gesamten Unterrichtszeit, auch in den Pausen und in der Nachmittagsbetreuung, verboten. Weitere Installationen von Programmen, welche für den privaten Gebrauch vorgesehen sind, dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn neben den für den Unterricht benötigten Programmen noch ausreichend Speicherplatz am Gerät vorhanden ist.
- ✓ Das digitale Endgerät der Mitschüler*innen wird ohne deren Erlaubnis nicht benutzt.
- ✓ Passwörter zur Anmeldung in den Schulsystemen oder am Gerät selbst sollen zum Schutz der persönlichen Daten ausreichend komplex (d.i. mindestens zehn Zeichen, Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gestaltet werden.
- ✓ Zur Erleichterung der Einbindung der digitalen Endgeräte aus der Digitalisierungsoffensive in das Schulnetzwerk sind entsprechende Daten (z.B. MAC-Adresse des Geräts) zur Verfügung zu stellen. Weiters erfolgt die Erstinbetriebnahme (d.i. das Aufsetzen der Geräte) im Schulhaus unter Verwendung von vorbereiteten Installationspaketen. Dabei werden ein einheitlicher Rechnername und eine IP-Konfiguration vorgegeben. Diese sind für die gesamte Schulzeit so beizubehalten.
- ✓ Jede*r Schüler*in hat für die sichere Verwahrung des eigenen Geräts inklusive dessen Zubehör Sorge zu tragen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung. Es wird den

Erziehungsberechtigten empfohlen, sich über eine mögliche Versicherung des digitalen Endgeräts inkl. Zubehör zu informieren. Schutz der Privatsphäre

✓ Vertrauliches wird vertraulich behandelt: Wenn Schüler*innen etwas vertrauensvoll an Lehrer*innen berichten und umgekehrt, müssen sich alle Beteiligten darauf verlassen können, dass dies nicht nach außen dringt.

✓ Es ist selbstverständlich, dass bei der elektronischen Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden. Cyber-Mobbing, Verunglimpfungen, Missbrauch oder Ähnliches sollen den Klassenvorständ*innen möglichst früh mitgeteilt werden.

✓ Der Leistungsumfang eines persönlichen Benutzerkontos im IT-Netzwerk des BRG1 beinhaltet auch den Zugang zum Internet. Mit der Entgegennahme der Daten für dieses Benutzerkonto erklärt der/die Benutzer*in, dass er/sie illegale Informationen weder downloaden, weiterverbreiten noch speichern oder selbst anbieten wird. Dies gilt insbesondere für Internetseiten oder Materialien mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem, rassistischem, illegalem, diskriminierendem oder nationalsozialistischem Inhalt. Verstöße gegen dieses Verbot haben disziplinarische und rechtliche Konsequenzen zur Folge.

✓ Das Umbenennen, Verändern, Verschieben und Löschen von fremden Dateien ist verboten. Wahrung des Urheberrechts

✓ Beim Umgang bzw. der Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material (Musik, Filme, Programme, Fotos etc.) ist bei Bedarf die Zustimmung der Urheber*innen einzuholen. Ansonsten sind kostenfrei nutzbare Materialien (z.B. mit einer Public Domain oder Creative Commons-Lizenz) zu nutzen.

✓ Werden Dokumente aus dem Internet für Referate, Hausübungen o. Ä. verwendet, werden die betreffenden Passagen gekennzeichnet/zitiert und mit der entsprechenden Quellenangabe versehen. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können disziplinarische und rechtliche Folgen haben, d.h. bei Verstößen gegen vorstehende Regelungen behält sich die Schule den Widerruf der Nutzungsgenehmigung, Disziplinarmaßnahmen und Schadenersatzforderungen vor. Die Schule behält sich das Recht vor, den Computer- und Internetaktivitäten der Schüler*innen nachzugehen.

Verstöße gegen die oben genannten Regeln werden je nach „schwere Grad“ durch ein Gespräch mit der Fachlehrer*in, den Klassenvorständ*innen, der Direktion und im gegebenen Fall mit einer Verwarnung durch Klassenvorständ*innen und die Direktion geahndet. Bei strafrechtlichen Handlungen wird Anzeige erstattet.